

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Passau
vertreten durch die Kreisstraßenverwaltung
- Straßenbauverwaltung -

und

der Gemeinde/dem Markt/der Stadt

vertreten durch die/den

- Gemeinde/Markt/Stadt -

über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine Veranstaltung
nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast

§ 1 Übertragung der Verpflichtung

Die Straßenbauverwaltung überträgt die in § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO genannte Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung für die Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO

Name der Veranstaltung

am/vom _____ bis _____ für die _____

im Gemeindegebiet/Markt/Stadtgebiet _____ im Wege der Sonderbaulast

- gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 FStrG (bei Bundesstraßen)
 gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG (bei Staatsstraßen / Kreisstraßen)

auf die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____

Mit der Übertragung tritt die Gemeinde/der Markt/die Stadt an die Stelle der Straßenbauverwaltung, übernimmt deren Rechte und Pflichten und handelt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Straßenbauverwaltung wird im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt ist im Umfang der Übertragung verkehrssicherungspflichtig.

§ 2 Schriftform, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde/den Markt/die Stadt:

Für die Straßenbauverwaltung:

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift

Unterschrift